



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0197

Gegenstand: Investitionen in den Klimaschutz

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 09.05.2023

Einreicher: Ratsherr Mantseris



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Stadtvertretung Neubrandenburg

An der Hochstraße 1
17033 Neubrandenburg
Zimmer: 301.a

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel.: 0395 555-2770
Mail: buendnis90-die_gruenen@neubrandenburg.de

Büro der Stadtvertretung
Herrn Stadtpräsident Kuhnert

per Mail

Neubrandenburg, 09. Mai 2023

Anfrage zum Thema Investitionen in den Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich möchte Sie höflich bitten, die Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen durch den Oberbürgermeister zu veranlassen:

1. Welche Finanzmittel sind für Investitionen bei den städtischen Gesellschaften (auch deren Töchterunternehmen und die Sparkasse) bereits in Klimaschutzplänen vorgesehen, um das Klimaschutzziel 2040/2045 zu erreichen?
2. Welche zusätzlichen Investitionen muss die Stadt selbst tätigen, um die Klimaschutzziele zu erreichen? Und mit welchen Kosten rechnet die Stadt dafür?
3. Gibt es in der Stadt freigestellte Personen, die sich im Besonderen um die Akquise von Fördermitteln für Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu kümmern? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Eigenmittel stellt die Stadt zusätzlich zu den bisherigen Investitionen zur Verfügung, um die erforderlichen Investitionen zur Erreichung der Klimaziele sicherzustellen?

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Nicolas Mantseris
- Ratsherr -

Herrn
Nicolas Mantseris
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

25.05.2023

**Anfrage ANF/VII/0197
Investitionen in den Klimaschutz**

Sehr geehrter Ratsherr Mantseris,

in Folge Ihrer o. g. Anfrage zum Thema Investitionen in den Klimaschutz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 09.05.2023 wird Ihnen folgende Übersicht zur Verfügung gestellt:

Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung sind bislang gesetzlich freiwillige Aufgaben der Städte und Gemeinden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet derzeit an einem Klimaschutzgesetz. Inwieweit jedoch Klimaschutz und Klimaanpassung als Pflichtaufgabe auf kommunaler Ebene dort institutionalisiert/verankert werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Bis dahin haben insbesondere Kommunen mit eingeschränktem finanziellen Spielraum (wie die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg) ihr knappes städtisches Budget schwerpunktmäßig für kommunale Pflichtaufgaben zu verwenden.

Mit der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg versucht die Stadtverwaltung eine systematische, personelle und finanzielle Verankerung von Maßnahmen im Klimaschutz und Klimaanpassung auf kommunaler Ebene voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere langfristige Planungs- und Umsetzungsziele, z. B. die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung oder die energetische Sanierung von Gebäuden.

Die von Ihnen zur Beantwortung gestellten Fragen können aufgrund der Komplexität und fehlenden Mechanismen aufgrund mangelnder Datengrundlage sowie Zuständigkeiten nur bedingt beantwortet werden:

1. Welche Finanzmittel sind für Investitionen bei den städtischen Gesellschaften (auch deren Töchterunternehmen und die Sparkasse) bereits in Klimaschutzplänen vorgesehen, um das Klimaschutzziel 2040/2045 zu erreichen?

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hält un- und mittelbar insgesamt 25 Beteiligungen an diversen Gesellschaften. Für eine detaillierte Auskunft der einzelnen vorgesehenen Investitionen der städtischen Gesellschaften in den Klimaschutz müssen diese direkt dort angefragt

werden.

Von Seiten der Stadtverwaltung ist eine Auflistung der Investitionen nicht möglich, da insbesondere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wie zum Beispiel bei der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH nicht direkt als Investitionen zum Klimaschutz zählen, sondern mehrere Ziele verfolgen. Die Maßnahmen werden im Rahmen der jeweils bestehenden gesetzlichen Vorgaben, z. B. an den Wärmeschutz, umgesetzt. Eine detaillierte Auseinandersetzung der entstandenen sowie prognostizierten Investitionen erforderte eine sehr arbeitsaufwendige und kleinteilige, da objektbezogene Aufbereitung der Daten. An dieser Stelle verweise ich auf die Informationen der städtischen Vertreter in Aufsichtsräten und Beiräten, Verwaltungsräten und Ausschüssen. In diesen Gremien werden einzelne Investitionsvorhaben sowie Strategien und Konzepte für die Umsetzung weiterer Maßnahmen in der näheren Zukunft vorgestellt.

2. Welche zusätzlichen Investitionen muss die Stadt selbst tätigen, um die Klimaziele zu erreichen? Und mit welchen Kosten rechnet die Stadt dafür?

Wie soll die zukünftige Wärmeversorgung und elektrische Infrastruktur der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aussehen und welche Kosten werden dadurch entstehen? Um einen zuverlässigen Richtwert für die zukünftigen Investitionen im Wärme- und Strombereich zu erhalten, müssen Ergebnisse zahlreicher Analysen abgewartet werden (z. B. der Transformationsplan der kommunalen Wärmeplanung). Bundesdeutsche Hochrechnungen bzw. Blaupausen anderer Städte sind hierbei aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen und Potentiale nicht anwendbar.

3. Gibt es in der Stadt freigestellte Personen, die sich im Besonderen um die Akquise von Fördermitteln für Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung kümmern? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des sehr fachlichen Aufgabenbereiches des Fördermittelmanagements und der programmatischen Ausrichtung einzelner Programme obliegt das Einwerben von Fördermitteln der jeweiligen Aufgabenstellung und damit einer zugehörigen zuständigen Abteilung. Eignens nur für Förderakquise zuständiges Personal gibt es in der Stadtverwaltung nicht und hat sich in der Vergangenheit auch nicht bewährt.

4. Welche Eigenmittel stellt die Stadt zusätzlich zu den bisherigen Investitionen zur Verfügung, um die erforderlichen Investitionen zur Erreichung der Klimaziele sicherzustellen?

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie die städtischen Beteiligungsgesellschaften sind um eine ständige Investition gemäß den Anforderungen an den Klimaschutz und an „grüne Infrastruktur“ bemüht. Welche Größenordnung diese Investitionen zukünftig haben werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Ich hoffe, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Klimaschutzmanager, Herrn Dr. Christian Wolff [Tel.: (03 95) 5 55-25 90].

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister